

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 01.07.2013

Drucksache Nr. **2013/161**

Federführung Ordnungs- und Sozialamt  
Sachbearbeiter Kurt Kiedaisch  
Stand 11.06.2013  
Aktenzeichen 130.0  
Mitwirkung

### **Feuerwehrwesen** **Gemeinsames Gebäude für die Feuerwehrabteilungen Karsee und Leupolz**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Vorschläge für eine gemeinsame Unterbringung der Abteilungen Leupolz und Karsee auszuarbeiten.

#### **Sachdarstellung**

Die Unterhaltung einer, den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Stadt Wangen im Allgäu unterhält deshalb in allen Ortschaften Feuerwehrabteilungen. So auch in Karsee und Leupolz. Die Präsenz der Feuerwehr in diesen Stadtteilen ist insbesondere auch zur Einhaltung der vom Land Baden-Württemberg vorgegebenen Hilfs- und Rettungsfristen unabdingbar. Aus diesem Grund werden auch in beiden Ortschaften Unterkünfte für die Feuerwehr vorgehalten.

Die räumlichen Voraussetzungen in diesen Unterkünften sind sehr beengt. Insbesondere in Karsee besteht dringender Handlungsbedarf. In dieser Situation haben sich in jüngster Zeit beide Abteilungen für den Bau eines gemeinsamen, zentral gelegenen Feuerwehrhauses ausgesprochen. Durch einen solchen Neubau könnte die Situation für beide Feuerwehrabteilungen nachhaltig optimiert und verbessert werden. Wesentliche Synergieeffekte könnten dabei erzielt werden.

Im Zusammenhang mit einer solchen Maßnahme bestünde auch die Möglichkeit den sowohl in Karsee als auch in Leupolz vorhandenen Ortsbauhof an einem neuen Standort zusammen zu führen. Die Überlegung, eine gemeinsame Unterkunft zu errichten, wird sowohl von den betroffenen Feuerwehrabteilungen als auch von der Feuerwehrleitung begrüßt.

Auch die Ortschaftsräte von Karsee und Leupolz unterstützen einen solchen zentral gelegenen Neubau. Ein, vor allem auch unter einsatztaktischen Aspekten hierfür geeigneter Standort, ist das an der L 325 in unmittelbarer Nachbarschaft zur Zufahrt nach Schweinberg gelegene städtische Grundstück. Dieses Grundstück liegt jedoch im Landschaftsschutzgebiet Karbachtal und ist als solches planungsrechtlich nicht als Baugebiet ausgewiesen.

In einem mit Vertretern des Landratsamts geführten Gespräch wurde festgestellt, dass eine Realisierung des Vorhabens an dieser Stelle letztlich nur mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen möglich ist. Am 14.05.2013 wurde deshalb in Tübingen ein Gespräch geführt. An diesem Gespräch nahmen als Vertreter der Stadt Wangen, OB Lang, Herr Lohr und Herr Kiedaisch sowie Ortsvorsteher Sieber aus Leupolz und der stellvertretende Ortsvorsteher Herr Drumm aus Karsee teil. In dem Gespräch brachte das Regierungspräsidium deutlich zum Ausdruck, dass das Vorhaben an dem von der Stadt vorgeschlagenen Standort im Widerspruch zu den Zielen des Landesentwicklungsplan steht und deshalb nicht genehmigungsfähig ist.

Auch der Hinweis, dass es sich beim Feuerwehrwesen um eine öffentliche Pflichtaufgabe der Kommunen handelt und der vorgeschlagene Standort auch unter einsatztaktischen Aspekten als ideal zu bezeichnen ist, führte zu keiner anderen Beurteilung durch das Regierungspräsidium. Aus Sicht des Regierungspräsidiums genießen die Ziele des Landesentwicklungsplans absoluten Vorrang. Es wurde von Seiten des Regierungspräsidiums deshalb angeregt, nach alternativen Standorten Ausschau zu halten. Solche Alternativstandorte sind jedoch, wie die Stadt dem Regierungspräsidium bereits in dem Gespräch belegen konnte, in vergleichbarer und gleichermaßen optimaler Lage wohl nicht vorhanden.

Am 28.05.2013 wurden die Abteilungskommandanten von Karsee und Leupolz sowie Stadtbrandmeister Herr Mendel über die ablehnende Haltung des Regierungspräsidiums informiert. An dem Gespräch nahmen auch Herr Sieber und Herr Drumm teil. Die Vertreter der Feuerwehr zeigten sich sehr enttäuscht über die ablehnende Haltung des Regierungspräsidiums, zumal vergleichbare, zur Realisierung des Vorhabens geeignete, Grundstücke der Stadt derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Die Feuerwehr will nun die, durch die Ablehnung des vorgeschlagenen Standortes, entstandene Situation neu bewerten und anschließend der Verwaltung neue Vorschläge unterbreiten.